



Vertriebskonditionen 2023 ff.

Nachstehende Konditionen gelten für alle DB Agenturen in Deutschland für die Vermittlung von Bahnwerten über ein Global Distribution System (GDS) wie z. B. Amadeus, Traveport, Sabre. Sie gelten als Anlage zum Agenturvertrag.

Einstufung Agenturkategorien und Vergütung

1. Die Einstufung der Agenturen erfolgt in eine der Kategorien:

- Präsenz DB
- Präsenz Sonstige
- Reisebüro

2. Kategorie „Präsenz DB“

2.1 Kriterien zur Einstufung in die Kategorie „Präsenz DB“

- a. Für die DB bestehen an diesem Standort spezifische Vertriebspflichten aus einem Bestellervertrag (z. B. von einem Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) oder Aufgabenträger) zum personenbedienten Vertrieb und die Agentur ist mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen von der DB Vertrieb beauftragt.
- b. Die Agentur befindet sich mit ihrem öffentlich zugänglichen Ladenlokal im Erdgeschoss bzw. in einem Einkaufszentrum im Umfeld des geforderten Standortes (Bahnhof oder Innenstadt).
- c. Kundenberatung sowie Verkauf erfolgen durch qualifiziertes Personal.
- d. Die Agentur erfüllt auf Grund einer separat abzuschließenden Nebenvereinbarung zum Agenturvertrag alle standortspezifischen Anforderungen an den personenbedienten Vertrieb, wie sie in dem jeweiligen Bestellervertrag geregelt sind.
- e. Ein Anspruch der Agenturen auf Einstufung in diese Kategorie besteht nicht.

2.2 Provision für den Nah- und Verbundverkehr in der Kategorie „Präsenz DB“, bei denen die verkehrsvertraglichen Verpflichtungen durch die DB zu erfüllen sind

Agenturen dieser Kategorie erhalten eine auf den Monatsumsatz, den die DB mit den von der Agentur vermittelten Kunden des **Nah- und Verbundverkehrs und der Ländertarife** erzielt, wobei die interne Zuordnung des vermittelten Geschäfts im Buchungssystem der DB zum Nah- und Verbundverkehr oder Ländertarif maßgeblich ist, bezogene Provision nach folgender Staffelung:

- unter 4.000 EUR netto: 20 %
- ab 4.000 EUR netto: 10 %
- ab 10.000 EUR netto: 7,5 %

2.3 Provision für den Fernverkehr in der Kategorie „Präsenz DB“

Agenturen dieser Kategorie erhalten eine auf den Monatsumsatz, den die DB mit den von der Agentur vermittelten Kunden des **DB Fernverkehrs** erzielt, wobei die interne Zuordnung des vermittelten Geschäfts im Buchungssystem der DB zum Fernverkehr maßgeblich ist, bezogene **Provision** in Höhe von 5 % des Monatsumsatzes.

3. Kategorie „Präsenz Sonstige“

3.1 Kriterien zur Einstufung in die Kategorie „Präsenz Sonstige“

- a. Für ein anderes EVU als die DB bestehen an diesem Standort spezifische Vertriebspflichten aus einem Bestellervertrag zum personenbedienten Vertrieb und die Agentur ist mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen beauftragt (bzw. das EVU erbringt den Vertrieb selbst).
- b. Die Agentur befindet sich mit ihrem öffentlich zugänglichen Ladenlokal im Erdgeschoss bzw. in einem Einkaufszentrum im Umfeld des geforderten Standortes (Bahnhof oder Innenstadt).
- c. Kundenberatung sowie Verkauf erfolgen durch qualifiziertes Personal.
- d. Ein Anspruch der Agenturen auf Einstufung in diese Kategorie besteht nicht.

3.2 Provision für den Nah- und Verbundverkehr in der Kategorie „Präsenz Sonstige“

Agenturen der Kategorie „Präsenz Sonstige“, die verkehrsvertragliche Vertriebspflichten im Nah- und Verbundverkehr nicht für die DB, sondern für andere EVU erbringen und die somit für die DB kein Geschäft im Nah- und Verbundverkehr vermitteln, erhalten von der DB keine Provision auf Nah- und Verbundverkehr.

3.3 Provision für den Fernverkehr in der Kategorie „Präsenz Sonstige“

Agenturen dieser Kategorie erhalten eine auf den Monatsumsatz, den die DB mit den von der Agentur vermittelten Kunden des **DB Fernverkehrs** erzielt, wobei die interne Zuordnung des vermittelten Geschäfts im Buchungssystem der DB zum Fernverkehr maßgeblich ist, bezogene **Provision** in Höhe von 5 % des Monatsumsatzes.

4. Kategorie „Reisebüro“

4.1 Kriterien zur Einstufung in die Kategorie „Reisebüro“

- a. Agentur mit öffentlich zugänglichem Ladenlokal im Erdgeschoss oder in einem Einkaufszentrum oder Agenturen ohne Ladenlokal, z. B. Callcenter, TOUR Agentur oder Agenturen mit Zugehörigkeit zu einer Geschäftsreisebürokette (Travel Management Company (TMC)).
- b. Kundenberatung und Verkauf erfolgen durch qualifiziertes Personal.
- c. Die Agentur ist nicht mit der Erfüllung spezifischer Vertriebspflichten aus einem Bestellervertrag zum personenbedienten Vertrieb beauftragt.
- d. Die Agentur ist nicht ständig mit der Vermittlung von Geschäften mit Kunden für die DB beauftragt und zur Absatzförderung verpflichtet. Sie wird nicht als Handelsvertreter, sondern als Handelsmakler tätig.

4.2 Provision

Agenturen der Kategorie Reisebüro erhalten keine Provision.

5. Änderungen

Änderungen bei einer Agentur, die zu einer anderen Kategorie-Einstufung führen können, hat die Agentur der DB in Textform mitzuteilen. Die DB wird nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob die Agentur in eine andere Kategorie einzustufen ist. Eine rückwirkende Berücksichtigung der Änderung der Agenturkategorie zu Lasten der DB ist ausgeschlossen.

6. Abrechnungsgrundsätze

- 6.1 Provision wird gewährt für Verkäufe, die über ein in der Agentur von der DB zugelassenes GDS gebucht werden. Umsätze zu Buchungen, die anders als über ein GDS (z. B. Online-Buchung im Internet/Partnerprogramme, Business Travel Management Systeme) erzielt wurden, unterliegen nicht diesen Vertriebskonditionen.
- 6.2 Maßgeblich für die Berechnung der Provision ist der im betreffenden Abrechnungsmonat erzielte und abgerechnete Netto-Umsatz. Stornierungen führen zur Minderung des Umsatzes und des Provisionsanspruchs. Abrechnung und Zahlung der Provision folgen grundsätzlich nach Abschluss des Buchungsmonats. Gegebenenfalls notwendige Korrekturen erfolgen in einer nachfolgenden Abrechnungsperiode. Zwischenabrechnungen und Abschlagszahlungen innerhalb eines laufenden Monats sind möglich.
- 6.3 Eine Inkassoprovision bleibt ausgeschlossen.
- 6.4 Für den Verkauf oder die Vermittlung folgender Werte wird keine Provision gewährt:
 - Folgeumsätze aus in der Agentur gebuchten Abonnements (BahnCard/Zeitfahrkarten/Verbund)
 - Weiterleitung von Papieranträgen ohne Buchung einer Leistung durch die Agentur
 - GKR-Bahnwerte unabhängig von der GKR Rabattierung
 - TOUR Fahrscheine
 - die Ausstellung von Gutscheinen
 - Zahlungsmittelentgelt
 - Bearbeitung eines Fahrgastrechte-Formulars mit Gutscheinerstellung oder Auszahlung

7. Laufzeit

Die Vertriebskonditionen 2023 ff. für DB Agenturen gelten vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.